

hachten, also von gestern an, nicht wie gewöhnlich nur fünf Stunden, sondern 10 Stunden lang offen gehalten werden dürfen und zwar von Vormittags 11 Uhr ununterbrochen bis Abends 9 Uhr. Daß diese diese Erweiterung nicht kam, ging daraus hervor, daß eine Menge Wäden früh vor der Kirche geöffnet waren und daß die betreffenden Ladeninhaber erst von der Schuhmachergesellschaft verständigt werden mußten. Hierbei hielten sich auch noch Manche davor auf, daß sie nicht auch noch früh die zwei Stunden offen halten dürften, nachdem im Uebrigen die Geschäftsstunden von fünf auf zehn vermehrt worden sind. Es giebt doch immer Leute, die nicht genug kriegen können. Und wird denn an das Geschäftspersonal gar nicht gedacht? Wenn früh von 7 bis 9 und von 11 bis Abends 9 offen gehalten wird, dann bleiben eben vom Sonntag nur zwei freie Stunden übrig, und das haben die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe doch wohl verstanden wollen.

Millionenüberschüsse erzielen die privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften aus den Versicherungen in Sachsen. Nach einer dem Landtage von der Königl. Staatsregierung vorgelegten Zusammenstellung haben diese Gesellschaften in den zehn Jahren von Anfang 1885 bis Ende 1894 in Sachsen über 66 Millionen Mark vereinnahmt, aber nur etwa 33 Millionen Mark für Brandschäden und Feuerlöschkostenbeiträge nach Sachsen bezahlt. 28 Millionen sind ihnen also für Verwaltungskosten und als Gewinn verblieben.

Das Reichsgericht hat dieser Tage ein für alle Hausbesitzer überaus wichtiges Urtheil gefällt. Es handelt sich um die Verpflichtung zum Streuen von Asche oder Sand bei Glätte. Ein Berliner Hausbesitzer hatte mit der Verwaltung seines Hauses und der Reinigung des Bürgersteiges vor demselben seinen Portier betraut. Eines Tages hatte ein Passant das Unglück, vor dem betreffenden Hausgrundstücke bei Glätte zu fallen und sich ein Bein zu brechen. Der Hausbesitzer wurde vom Landgericht deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Reichsgericht verworfen und zwar begründete die oberste Gerichtsbehörde ihre Entscheidung folgendermaßen: Es sei festgestellt, daß der Hausbesitzer dem Portier den Auftrag, den Bürgersteig in passbarem Zustande zu erhalten, gegeben hat, trotzdem hätte der Erstere die Pflicht, die Ausführung seines Auftrages zu kontrolliren. Die Unterlassung dieser Revisionspflicht mache den Hausbesitzer strafbar und es müsse deshalb bei der erstinstanzlichen Verurtheilung bleiben.

Dösch. Die diesjährigen Wahlschlichtungsprüfungen, welche vom königlichen Kommissar, Herrn Bezirkskulturspektor Dr. Selbe-Großenhain geleitet wurden, fanden vom 25. bis 27. d. M. im hiesigen Seminar statt. Von den 20 Examinanden erhielten in den Wissenschaften: drei I b, fünf II a, fünf II, sechs II b und einer III a. In den Sitten konnte 18 Examinanden die I zuerkannt werden. Den Prüfungen wohnte der Geh. Schulrath Herr Bornemann aus Dresden bei. Als Kommissar des evangelisch-lutherischen Landeskonfessionsrat fungierte Herr Superintendent Dr. phil. Rath-Dösch.

Dresden. Der König gedenkt von morgen Dienstag bis nächsten Donnerstag zur Abhaltung von Jagden im königlichen Jagdschloß zu Moritzburg Aufschhalt zu nehmen.

Lößtau. Der „Obt. Anz.“ schreibt: Vom Gemeindeamt ging dem Klempnergehilfen Bruno Paul Spalteholz eine Geldstrafe von 10 M. zu, da ihm zur Last gelegt wurde, sich an einen Randalaber auf der Dresdner Straße gelehnt und geschlafen zu haben. Es konnte dem Beklagten keine Angabe, von einem Verbot, sich nicht an einen Randalaber in Lößtau lehnen zu dürfen, keine Kenntnis bezeugen zu haben, nicht widerlegt werden und erfolgte seine Freisprechung.

Laschütte. Einen recht erfreulichen Aufschwung hat in letzter Zeit die besonders in dem oberen Theile unseres Müglitzthales betriebene Stroffschleifindustrie genommen. Sowohl in Bärenstein als auch in Weising haben sich neue Firmen niedergelassen, welche hauptsächlich sogenanntes Kunstgeflecht anfertigen lassen. Erfreulicherweise geht mit diesem Aufschwunge auch eine Steigerung der Preise und des Arbeitslohnes Hand in Hand.

Frankenberg. Ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang hat sich am Freitag hier ereignet. Mehrere Zimmerleute waren damit beschäftigt, einen mit Brettern beladenen Rüstwagen vom Zimmerplatze des Baummeisters Nierisch nach dem Realgymnasium zu fahren, als beim Einbiegen von der Freibergstraße in die Melgerstraße an abschüssiger Stelle die Leute plötzlich die Gewalt über den schweren Wagen verloren, wodurch letzterer den dabei zu Falle gekommenen 51 Jahre alten Zeigarbeiter Bahndorf so unglücklich überfuhr, daß der Tod des bedauernswerten Mannes sofort eintrat. Bahndorf ist verheiratet, hinterläßt aber keine Kinder.

Frankenberg, 29. November. Ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödtlichem Ausgang hat sich heute Vormittag gegen 1/2 12 Uhr hier ereignet. Mehrere Zimmerleute waren damit beschäftigt, einen mit Brettern beladenen Rüstwagen vom Zimmerplatze des Baummeisters Nierisch nach dem Realgymnasium zu fahren, als beim Einbiegen von der Freibergstraße in die Melgerstraße an abschüssiger Stelle die Leute plötzlich die Gewalt über den schweren Wagen verloren, wodurch letzterer den dabei zu Falle gekommenen 51 jährigen Zeigarbeiter Bahndorf so unglücklich überfuhr, daß der Tod des Mannes sofort eintrat.

Chebnitz, 29. November. Der Postortlehr hat sich in den letzten Jahren hier derartig gewiegt, daß die vorhandenen Räume, die dem Postamte zur Verfügung stehen, nicht mehr ausreichen. Deshalb ist der an das Postgebäude grenzende Gehhof zu den drei Säulen von der Reichspost angekauft worden.

Sanghenersdorf. Im hiesigen Erbgericht verurtheilte die 61 Jahre alte Arbeitsfrau verwitwete Theresie Waise, indem sie mit einem Fuße in die Transmissionswelle der Dreifachmaschine kam, wobei ihr der Fuß vom Beine ab-

getrennt wurde. Der sofort herbeigerufenen Arzt ordnete die Ueberführung der Bedauernswertigen in das Krankenhaus zu Freiberg an.

Bom Bogtlande. Der 18 Jahre alte Sohn des Gutsbesizers Pastor in Trogenau spielte mit einem Leßlein, der Schuß erlief sich und traf die in der Nähe stehende geistliche Schwester des jungen Mannes. Der Schuß zertrümmerte einen großen Knopf an dem Kleide des Mädchens und wurde dadurch vom Halse abgelenkt, immerhin ist die Verletzung des Kindes an der rechten Kopfseite eine ziemlich schwere.

Plauen, 30. November. In den Gandelaber, mitten auf dem hiesigen Altmarkte, wo heute Wochenmarkt abgehalten wurde, sollte ein neues Laternenrohr eingesetzt werden, das das alte von Rost sehr angegriffen war. Von zwei Schlossern, die sich auf einem um den Gandelaber erbauten Gerüste befanden, wollte einer heute Vormittag mit einer Spiritusflamme eine Schraube anwärmen, um diese leichter aus dem Rohr herauszubringen. Diese Manipulation führte zur Explosion des wenig im Laternenrohr befindlichen Gases. Die Wirkung war eine große. Unter donnerähnlichem Getöse zerberst der Gandelaber. Stöße fielen, bis zum Gewicht von 30 Pfund, wurden 40-50 Schritte weit geschleudert, Menschen zu Boden geworfen, Schaufenster und Oberlichter zertrümmert und im Rathhause ein Fenster eingedrückt. Glücklicher Weise ist Niemand verletzt worden, auch nicht die zwei Arbeiter auf dem Gerüste und zwei andere Arbeiter, die neben dem Gerüste in der Erde gearbeitet hatten.

Leipzig. Gestern früh 9 Uhr ist der Oberrechtsanwalt v. Teschenhoff gestorben.

Hirschberg i. Schl., 30. November. Der Fabrikbesitzer Fischer aus Landesbun, welcher wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in Untersuchungshaft genommen, jedoch gegen eine Sicherheitsleistung von 60000 Mark auf freien Fuß gesetzt war, stürzte heute im Gerichtsgebäude, als die Hauptverhandlung stattfinden sollte, am Treppenaufgange tod zu Boden. Nach Aussage der Kerze soll ihn ein Herzschlag getroffen haben.

Duisburg. Eine bis an den Hals eingefrorene, völlig entleibete Person wurde am Mittwoch in dem nahen Grotenteich gefunden und als der Chemiker Dr. W. ermittelt. Der Unglückliche ist, wahrscheinlich in einem Anfälle von Weißeskrümpen, in der Mittwoch-Nacht auf den etwa eine Stunde entfernten Kaiserberg gelangt, hatte sich dort am Wasserfalle, trotz der grimmigen Kälte, die in dieser Nacht herrschte, völlig ausgezogen und ist dann in den etwa 400 Schritte entfernten Teich gelassen, wo er durch Erfrieren seinen Tod gefunden hat.

**Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Niesitz am 27. November 1895.**

Vorsitzender: Amtsrichter Siebdrat. Schöffen: Stadtrath a. D. Mühlenscheider Wöhrhorn zu Niesitz und Gutsbesitzer Jenker zu Nehtsauer. Anwalt: Referendar Dr. Müller. Gerichtsschreiber: Referendar Maurer. — 1. Bei Gelegenheit eines Tanzergnügens im Gasthof zum Kronprinz zu N. am 12. Mai cr. wurde ein großer Theil der anwesenden Gäste durch das räde Betragen des Angeklagten, Steinmetz F. A. R. aus D., derart belästigt, daß sich der den Saal überwachende Schuttmann veranlaßt fühlte, den Aufseher aus dem Saale zu entfernen. Hierbei leistete derselbe nicht nur erheblichen Widerstand, sondern er erging sich auch dem Polizeiorgan gegenüber in den größten Schimpfsworten. Es erfolgte deshalb seine Verurtheilung wegen Beleidigung und Widerstands nach den §§ 185 196 113 des RStrGW's. zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens. Auch wurde dem Beleidigten nach § 200 desselben Gesetzes die Befugniß zugesprochen, den verfügbaren Theil des Urtheils innerhalb 3 Wochen nach erlangter Rechtskraft 3 Tage lang im Gasthof zum Kronprinz zum Ausschlag zu bringen. — 2. In der Bierstube des Hotels „Deutsches Haus“ zu N. kam es am Abend des 10. August cr. zwischen dem Angeklagten, G. H. F. zu N. und den Topfhändlern Wehröder R. zu einem Streite über die Qualität der schiedenen Truppengattungen. Als strammer Kavallerist, der 6 Jahre lang seinem Kaiser und Könige treu geblieben, konnte der Angeklagte der Behauptung seiner Gegner, die Artillerie sei „schöneres“ Militär, nicht beistimmen, seine Meinung ging vielmehr dahin, alle Soldaten seien gleich. Der Streit artete schließlich in Thätlichkeiten aus, im Laufe deren der Angeklagte sein bereits defektes Bierglas mit Bezug auf dessen Halbarkeit an dem Kopfe des Letzteren der gegnerischen Wehröder probierte, hierbei aber Beide gering verletzten. Die Folge dieses Vorkommnisses war eine an den Angeklagten gerichtete Aufforderung des Wirthes zum Verlassen des Lokals, welcher derselbe nicht sofort Folge leistete und zwar verzögerte er seinen Weggang bis zum Erscheinen der von ihm erwünschten und sofort herbeigerufenen Polizei. Wegen Hausfriedensbruchs und gefährlicher Körperverletzung wurde der Angeklagte nach den §§ 123 223 223a 74 des RStrGW's. unter Annahme milderer Umstände zu einer Gesamtgefängnißstrafe von 26 Mark, an deren Stelle im Uebringlichkeitsfalle 7 Tage Gefängniß zu treten haben, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. — 3. Des Betrugs war angeklagt der 21 jährige, wegen gleichen Vergehens bereits vorbestrafte Handlungsgehilfe F. W. R. G. S. aus N. Der Angeklagte war vom 24. Juni bis 7. Dezember 1894 als Reisender in dem Buchhandlungsgeschäfte von F. zu W. thätig gewesen. Seine Reisen bestanden in der Colportage eines Werkes „Palaestina und das Leben Jesu Christi.“ Ein Theil des Reingewinnes von diesem Werke soll angeblich zur Unterstützung armer hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen verwendet werden. Aus unbekannter Ursache gab der Angeklagte im Dezember 1894 seine Colportage auf, reiste vielmehr von Königsbrück l. Pr., wofolbst er sich z. St. befand, direkt nach N. zu seiner dortselbst lebenden Mutter,

um diese in ihrem Blumenfabrikationsgeschäfte zu unterstützen. Anfang April d. J. nahm er mit dem nach in seinem Besitze befindlichen Probeexemplar des Werkes seine Colportage wieder auf, ohne jedoch von seinem früheren Prinzipale hiermit beauftragt zu sein. Die Kasse erforderte sich auf die Garnisonstädte Grimma, Dösch, Dorna, Döbeln, Rochlitz, Getheln, Niesitz, Großschönau. In all diesen Städten besuchte der Angeklagte lediglich einen Theil der dortselbst garnisonirenden Offiziere, denen er sein Werk unter dem Angeden, der Herr Pastor so und so (Name des betr. oberen Ortsgeistlichen) empfehle ihnen das Werk zur Subscription, antriet. Gleichzeitig aber wollte er sich dabei der Bemerkung nicht verschließen, daß auch im Falle der Nichtabtheilung eine Spende für den angeblich wohltätigen Zweck willkommen sei. Bis auf einen Fall war es somit dem Angeklagten unter Vorlegung der betreffenden Zeichnungsliste gelungen, Unterstützungen in Beträgen von fast durchgängig je 3 Mark zu erlangen, die er natürlich in eigenem Nutzen verwendete. Die Kasse erzielte ihn endlich in Niesitz und es erfolgte seine Verurtheilung wegen Betrugs in 19 Fällen nach § 263 des RStrGW's. zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten 8 Tagen, während in einem Falle Freisprechung von der Anklage erfolgte. Die Kosten, soweit sich dieselben auf die Verurtheilung erstrecken, wurden dem Angeklagten auferlegt, die Kosten des Falles der Freisprechung aber auf die Staatskasse übernommen. — 4. Vorhergegangene Zwistigkeiten bewogen den Handarbeiter E. J. L. des Rittergutes N., der Hofarbeiterin dorethe W. am 15. September cr. beim Vorübergehen mit seinem handfesten Stöcke eins auszuwickeln. Der bereits zweimal vorbestrafte Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung nach § 223 223a des RStrGW's. unter Annahme milderer Umstände zu einer Gefängnißstrafe von 10 Tagen verurtheilt, die Kosten des Verfahrens hat er auch zu tragen. — 5. Wegen Betrugs, Widerstands und Beamtenebeidigung, begangen am 5. September cr. zu Niesitz, wurde der 36 Jahre alte Maurer E. H. T. gen. R. aus N. zu 1 Monat 1 Woche Gefängniß und 1 Woche Haft, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. — 6. In der Hauptverhandlung in der Privatklage des Zimmermanns F. J. T. zu B. gegen die A. W. verheh. G. geb. R. dortselbst wurde die Angeklagte wegen Körperverletzung, begangen gegen die 11 jährige Tochter des Privatklägers, zu einer Geldstrafe von 6 Mark verurtheilt; außerdem wurden ihr die Kosten des Verfahrens einschließliche der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Ausgaben zur Tragung bezw. Erstattung auferlegt. — 7. Die umfangreiche Hauptverhandlung in der Privatklage des Kaufmanns F. A. S. zu N. gegen den Kürschnerfabrikanten G. M. dortselbst, wegen Beleidigung mußte unterbrochen werden und fand am Freitag Nachmittag ihre Fortsetzung. Das Urtheil lautete auf Freisprechung des Angeklagten von der Anklage, die Kosten des Verfahrens, sowie die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Ausgaben wurden dem Privatkläger zur Tragung bezw. Erstattung auferlegt. R.

**Vermischtes.**

Der Tod vor dem Traualtar. Aberglaube, wie er trotz Kultur und fortschreitender Aufklärung besonders auf fernen Lande häufig zu Tage tritt, hat wieder sein Opfer gefordert. Zur Illustration dieser Thatfache sei hier eine Scene erzählt, die sich vor einigen Tagen zu Grotzhan bei Piel zugetragen hat. In der dortigen Kirche sollte die Trauung der neunzehnjährigen Anna Koslin mit ihrem Auserwählten stattfinden. Braut und Bräutigam standen bereits vor dem mit Kerzen beleuchteten Altare. Ehe der Priester noch den ewigen Bund des Brautpaares einsegnen konnte, erlosch plötzlich eine Kerze — jene, die sich vor der Braut befand. Ein Schrei: „Meine Kerze ist erloschen!“ und Anna Koslin sank bewusstlos in die Arme ihres Bräutigams. Sofort bemühte man sich, der Braut beizuhelfen. Vergebens. Das Mädchen wurde in Kranz und Schleier just vor dem Traualtare vom Tode ereilt. Der Aberglaube, daß das Erlöschen der Kerze für den, an dessen Seite sie gebrannt hatte, als böses Zeichen zu betrachten sei, hatte für die unglückliche Braut den todbringenden Schreck in zur Folge gehabt. Der Spielteufel. Aus Nizza wird telegraphirt: Gestern hat sich ein aus Warschau hierhergekommener Kaufmann, Namens Arthur Meyer, der in Monte Carlo sein baarres Geld, die ganze Summe seines Kreditbrieves und den Erlös aus allen seinen verpändeten Werthsachen verspielt hatte, im Hotel eine Kugel durch den Kopf geschossen. Es wurden in seinen Taschen nur einige Pfandscheine und ein rührender Abschiedsbrief an seine Gattin vorgefunden. Im Lande „des ewigen Frühlings“, in Italien, namentlich im nördlichen, ist der Winter mit aller Macht eingetreten. In der Lombardei und Piemont haben fast alle Flüsse infolge Schneeverwehungen Verspätungen. Manche Linien sind unterbrochen, auch der Telegraphenverkehr ist vielfach gestört. In Massa hat ein orkanartiger Wind bedeutenden Schaden angerichtet. Die Anpflanzungen an der Riviera, namentlich die der Delbäume, haben sehr gelitten. Die Abruzzern starren in Schnee und Eis. An der adriatischen und tyrrhenischen Küste wüthen Stürme. Eine Fuchsfalle mit Selbstschüssen hatte ein Gutsbesitzer auf Seeland, wie man aus Kopenhagen schreibt, in der Nähe seines Hofes aufgestellt, ohne eine Warnung beizufügen. Drei junge Mädchen kamen am Montag im Begriff das Haus zu betreten, der Fuchschwur zu nahe, der Schuß ging los, tödtete eine der Damen sofort und verwundete die beiden anderen lebensgefährlich.

Kirchennachrichten für Niesitz. Mittwoch, den 4. Dezember, Abends 7 Uhr 1. Adventsgottesdienst: P. Führer.